



LANDKREIS  
LUDWIGSLUST-PARCHIM  
RAUM FÜR ZUKUNFT

|                           |    |
|---------------------------|----|
| Amt Crivitz<br>angekommen |    |
| 27. Sep. 2018             |    |
| AL                        | AV |



metropolregion hamburg

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim  
als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz  
Der Amtsvorsteher  
Bauamt  
Amtsstraße 5  
19089 Crivitz

Organisationseinheit  
Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner  
Frau Bordihn

Telefon 03871 722-6324 Fax 03871 722-77 6324

E-Mail annika.bordihn@kreis-lup.de

Aktenzeichen  
112 0107 0088c BA 181188

Dienstgebäude  
Ludwigslust

Zimmer  
B 320

Datum  
19.09.2018

### Herstellung des Einvernehmens

Als Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe die beigelegten Unterlagen mit der Bitte um Veranlassung der Prüfung und Stellungnahme durch die zuständige Gemeinde innerhalb der Fristen nach BauGB § 36. Nebenbestimmungen oder eine mögliche Einvernehmensverweigerung sind unbedingt zu begründen. Diese bitte ich auf einer beigelegenden Anlage so abzufassen, dass sie unverändert zum Bestandteil des zu erlassenden Bescheides erklärt werden können.

Bauvorhaben:

Umbau und Sanierung des Wochenendhauses

Baugrundstück:

in 19065 Pinnow, Am See 88c

Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Pinnow, Flur: 1, Flurstück(e): 111/96

Bauherr mit Anschrift:

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben auf dem oben angeführten Grundstück wie folgt zu beurteilen:

☐ § 30 BauGB

(rechtskräftiger B-Plan)

☐ § 33 BauGB

(B-Plan in Aufstellung)

☒ § 34 BauGB

(Innenbereichslage)

☐ § 35 BauGB

(Außenbereichslage)

☐ die nähere Umgebung entspricht einem

-Gebiet nach BauNVO

☒ es handelt sich um eine Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB / ☐ Bundesstraße / ☐ Landesstraße / ☐ Kreisstraße / ☐ Gemeindestraße Nr.

Einvernehmen wird erteilt ☐

Einvernehmen wird nicht erteilt ☐

( bitte Begründung beifügen)

Im Auftrag

Bordihn

SB Bauverwaltung

Bearbeitungsvermerk der beteiligten Behörde:

Datum

Stempel/Unterschrift



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde  
des Landkreises Ludwigslust-Parchim  
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A  
19288 Ludwigslust

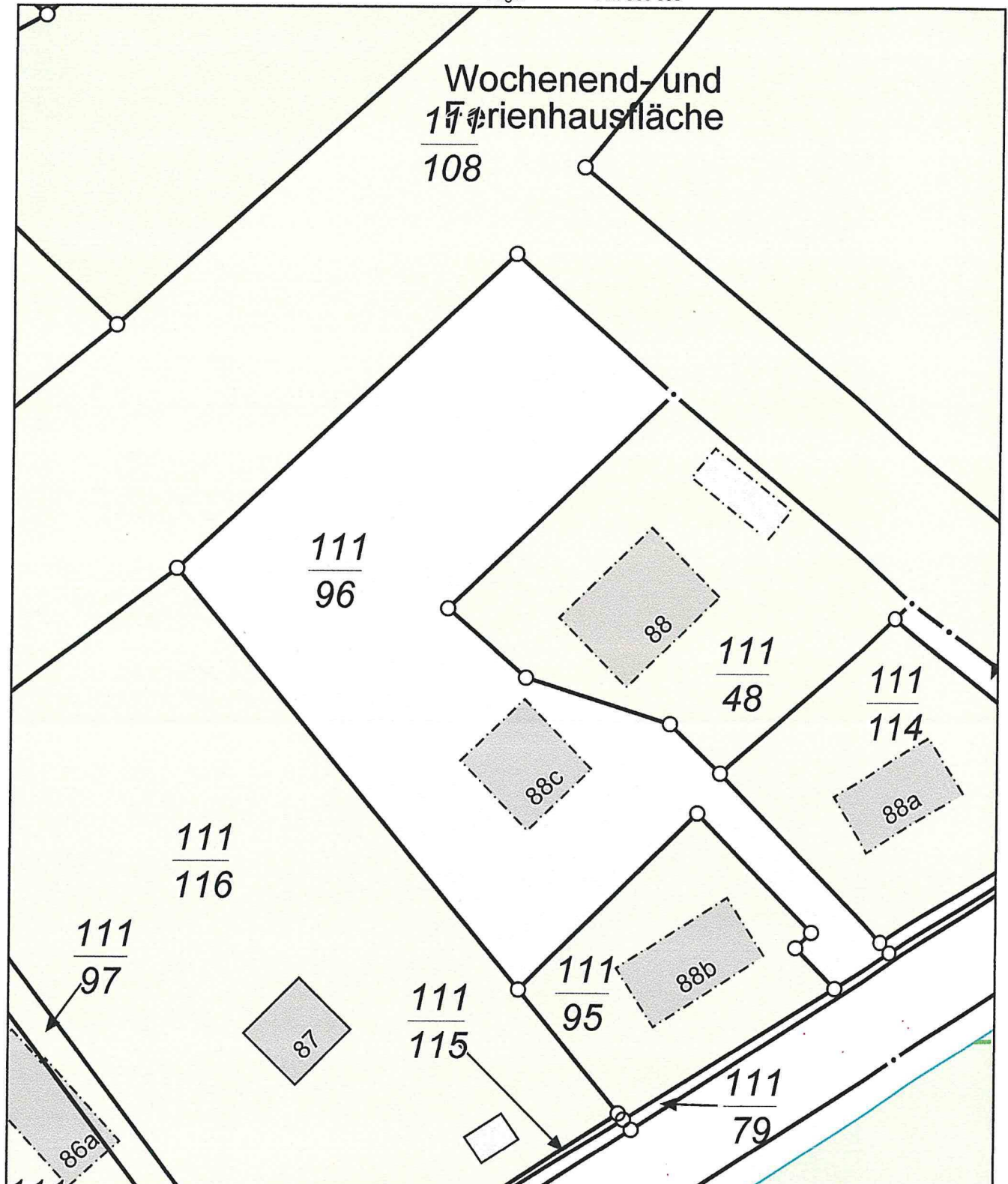
## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

Erstellt am 21.08.2018

Gemarkung: Pinnow (13 0692)  
Flur: 1  
Flurstück: 111/96

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinde: Pinnow (13 0 76 112)  
Lage: Am See 88c



0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung  
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu  
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

**Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim**  
 als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz  
 Der Amtsvorsteher  
 Bauamt  
 Amtsstraße 5  
 19089 Crivitz

**Organisationseinheit**  
 Fachdienst Bauordnung

**Ansprechpartner**  
 Frau Bordihn

**Telefon** 03871 722-6324 **Fax** 03871 722-77 6324

**E-Mail** annika.bordihn@kreis-lup.de

**Aktenzeichen**  
 112 0105 0999 BA 181197

**Dienstgebäude**  
 Ludwigslust

**Zimmer**  
 B 320

**Datum**  
 19.09.2018

### Herstellung des Einvernehmens

Als Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Veranlassung der Prüfung und Stellungnahme durch die zuständige Gemeinde innerhalb der Fristen nach BauGB § 36. Nebenbestimmungen oder eine mögliche Einvernehmensverweigerung sind unbedingt zu begründen. Diese bitte ich auf einer beizufügenden Anlage so abzufassen, dass sie unverändert zum Bestandteil des zu erlassenden Bescheides erklärt werden können.

**Bauvorhaben:**  
 Neubau von zwei Häusern mit Wohngemeinschaften zum selbstbestimmten Wohnen (je 10 Mieter)

**Baugrundstück:**  
 in 19065 Pinnow, Zum Petersberg

**Katasterbezeichnung:**  
 Gemarkung: Petersberg, Flur: 1, Flurstück(e): 162/7, 162/2, 161/8

**Bauherr mit Anschrift:**

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben auf dem oben angeführten Grundstück wie folgt zu beurteilen:

☐ § 30 BauGB (rechtskräftiger B-Plan)
 ☐ § 33 BauGB (B-Plan in Aufstellung)
 ☒ § 34 BauGB (Innenbereichslage)
 ☐ § 35 BauGB (Außenbereichslage)

☒ die nähere Umgebung entspricht einem **WA (Randlage)** -Gebiet nach BauNVO  
☐ es handelt sich um eine Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB / ☐ Bundesstraße / ☐ Landesstraße / ☐ Kreisstraße / ☐ Gemeindestraße Nr.

Einvernehmen wird erteilt ☐  
 Einvernehmen wird **nicht** erteilt ☐

**( bitte Begründung beifügen )**

**Im Auftrag**

Bordihn  
 SB Bauverwaltung

Bearbeitungsvermerk der beteiligten Behörde:

Datum

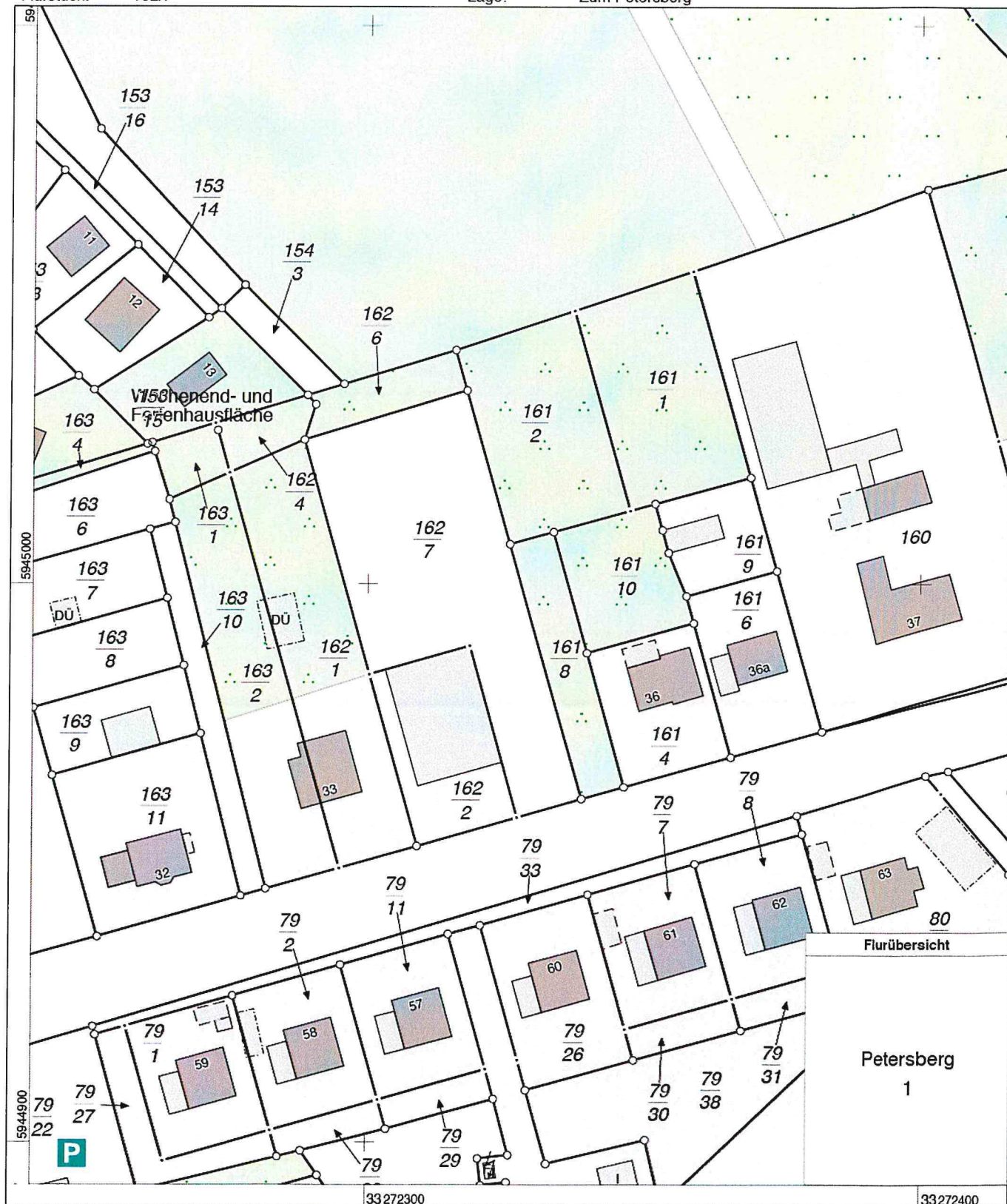
Stempel/Unterschrift



Erstellt am 30.08.2018

Gemarkung: Petersberg (13 0693)  
Flur: 1  
Flurstück: 162/7

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinde: Pinnow (13 0 76 112)  
Lage: Zum Petersberg



0 10 20 30 Meter





LANDKREIS  
LUDWIGSLUST-PARCHIM  
RAUM FÜR ZUKUNFT

|                            |    |
|----------------------------|----|
| Amt Crivitz<br>eingegangen |    |
| 27. Sep. 2018              |    |
| AL <i>u</i>                | AV |



metropolregion hamburg

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim  
als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz  
Der Amtsvorsteher  
Bauamt  
Amtsstraße 5  
19089 Crivitz

Organisationseinheit  
Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner  
Frau Bordihn

Telefon 03871 722-6324 Fax 03871 722-77 6324

E-Mail annika.bordihn@kreis-lup.de

Aktenzeichen  
112 0303 0999 BV 180261

Dienstgebäude  
Ludwigslust

Zimmer  
B 320

Datum  
19.09.2018

### Herstellung des Einvernehmens

Als Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Veranlassung der Prüfung und Stellungnahme durch die zuständige Gemeinde innerhalb der Fristen nach BauGB § 36. Nebenbestimmungen oder eine mögliche Einvernehmensverweigerung sind unbedingt zu begründen. Diese bitte ich auf einer beizufügenden Anlage so abzufassen, dass sie unverändert zum Bestandteil des zu erlassenden Bescheides erklärt werden können.

Bauvorhaben:

Neubau eines Wintergartens und eines Anbaus zur Erweiterung des vorhandenen Bungalows

Baugrundstück:

in 19065 Godern, Alte Dorfstr.

Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Godern, Flur: 1, Flurstück(e): 327/5

Bauherr mit Anschrift:

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben auf dem oben angeführten Grundstück wie folgt zu beurteilen:

☐ § 30 BauGB

(rechtskräftiger B-Plan)

☐ § 33 BauGB

(B-Plan in Aufstellung)

☐ § 34 BauGB

(Innenbereichslage)

☒ § 35 BauGB

(Außenbereichslage)

☐ die nähere Umgebung entspricht einem

-Gebiet nach BauNVO

☐ es handelt sich um eine Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB / ☐ Bundesstraße / ☐ Landesstraße / ☐ Kreisstraße / ☐ Gemeindestraße Nr.

Einvernehmen wird erteilt ☐

Einvernehmen wird nicht erteilt ☐

( bitte Begründung beifügen)

Im Auftrag

Bordihn

SB Bauverwaltung

Bearbeitungsvermerk der beteiligten Behörde:

Datum

Stempel/Unterschrift



Landkreis Parchim  
Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
Puttitzer Straße 25

19370 Parchim

Tel: 03871/722482

E-Mail: kva@lkparchim.de

# Auszug aus der Liegenschaftskarte Land Mecklenburg-Vorpommern

Gemarkung: 130663 / Godern

Flur: 1

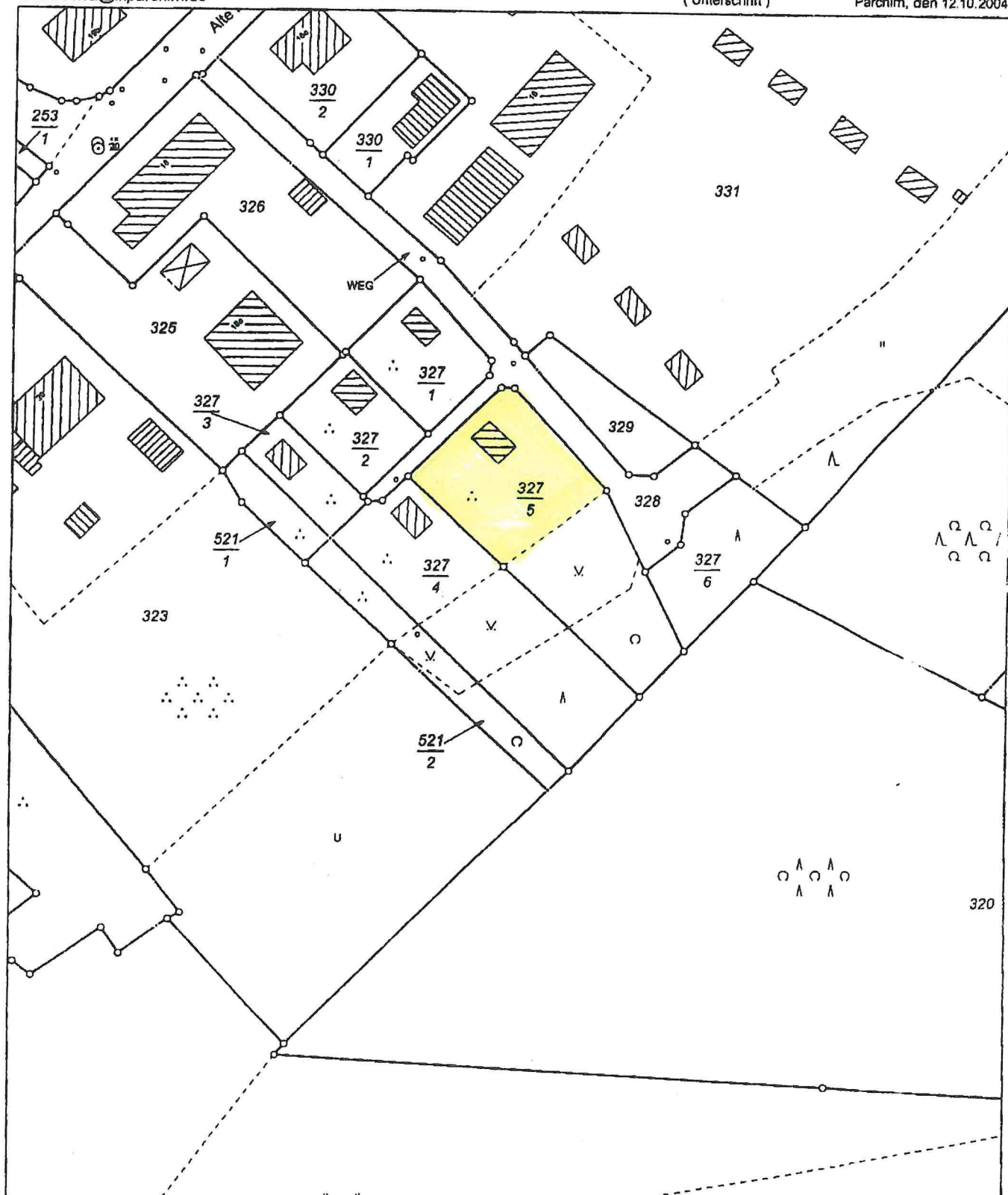
Maßstab ca. 1:1000

Originalmaßstab 1:3840

*Müller*

( Unterschrift )

Parchim, den 12.10.2004

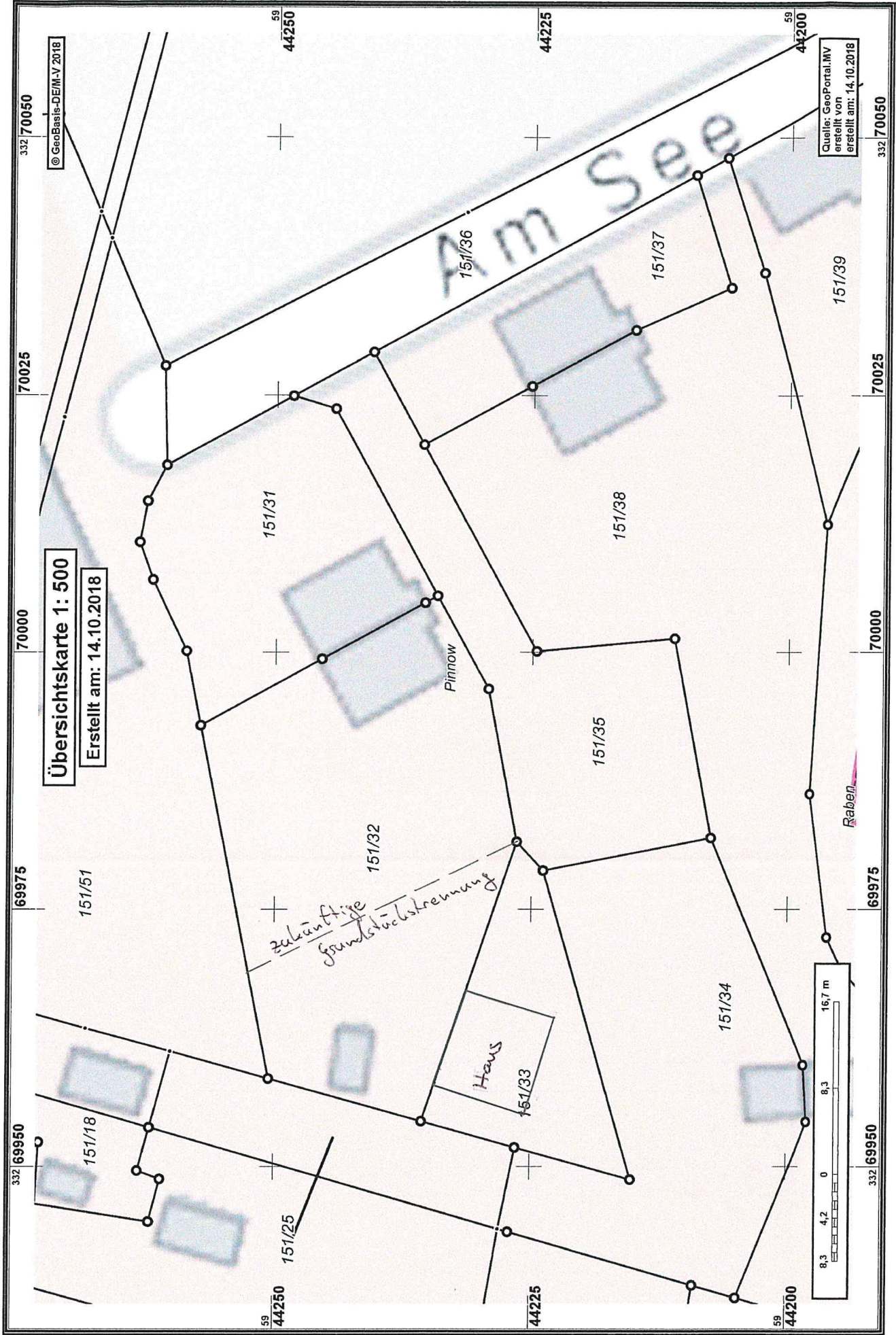


Die Veröffentlichung, Umarbeitung und Vervielfältigung dieses Kartenauszuges ( auch auszugsweise ) sowie die Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Kataster- und Vermessungsamtes zulässig. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg Vorpommern - Vermessungs- und Katastergesetz - ( VermKat G ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 ( GVOBL. M-V S. 524 ) verfolgt.  
Die Vollständigkeit des Gebäudenachweises und dessen Bezug zu den Flurstücksgrenzen kann von der Darstellung im Kartenauszug abweichen. Die geometrische Nutzung ( das Abgreifen von Maßen, etc. ) ist nur eingeschränkt möglich.  
Nähere Informationen erhalten Sie beim Kataster- und Vermessungsamt Parchim.



|                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Angaben zum Vorhaben</b>                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Art des Vorhabens</b>                                                                                                                       | <input checked="" type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals<br><input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau<br><input type="checkbox"/> Nutzungsänderung |
| <b>Zweckbestimmung des Vorhabens</b><br>(z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung) | Neubau eines Einfamilienhauses zur Eigennutzung in Verbindung mit Rückbau Schuppen (Flurstück 151/32)                                                                                                                                       |
| <b>zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden</b>                                                                              | Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____                                                                                                                                                                                                       |
| <b>2. Bei Antrag auf Vorbescheid</b>                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist</b>                                                                     | Ist auf den genannten Flurstücken eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus möglich?                                                                                                                                                          |
| <b>3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung</b>                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB                                                                                                     |
| <b>Bezeichnung und Nummer des Planes</b>                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen</b>                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <input type="checkbox"/> Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt                                                                  | Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)                                                                                                                                                                                            |
| <input type="checkbox"/> Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt                                                                    | Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)                                                                                                                                                                                            |
| <input type="checkbox"/> Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt                                                                   | Begründung (ggf. auf ausgesondertem Blatt beifügen)                                                                                                                                                                                         |







# PROJEKTENTWICKLUNG NORD

Projektentwicklung Nord GmbH & Co. KG | Kuckucksallee 3 | 19065 Pinnow

Amt Crivitz  
Beate Siraf  
Amtsstraße 5  
19089 Crivitz

Projektentwicklung Nord GmbH & Co. KG  
Kuckucksallee 3 | 19065 Pinnow

T 03860 5059709  
F 03860 580801  
E info@emprojekt-nord.de

Pinnow, 15.10.2018

**Farbkonzept zum Beschluss der Gemeinde Pinnow vom 18.09.2018 auf den  
Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Punkt 1.1 des B-Plans Nr. 20  
19065 Pinnow, Am Kiessee | Flur 1 | Flurstück 81/15 und 81/16**

Sehr geehrte Frau Siraf,

dem o.g. Beschluss der Gemeinde Pinnow vom 18.09.2018 folgend, übergeben wir Ihnen die geänderte Fassadenplanung | Farbkonzept.

**Fassadenplanung | Farbkonzept**

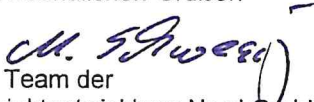
Wir planen die Errichtung von zwei hocheffizienten Mehrfamilienhäusern nach neuester EnEV. Diese sollen den Übergang zwischen der noch entstehenden Einfamilienhaussiedlung und des bereits errichteten Pflegeheims schaffen. Das Pflegeheim weist eine sehr eigenständige Fassadengestaltung mittels Fassadenplatten in Grüntönen auf.

Die geplante Einfamilienhaussiedlung sieht dunkle Klinkerfassaden vor.

Wir möchten hier einen geeigneten Übergang schaffen mittels moderner Architektur mit anthrazitfarbener Klinker Fassade (lt. Beschluss min. 40%) und einer hellen Putzfassade. Die Gebäude sollen aus energetischen Gründen in einer monolithischen Bauweise entstehen.

Wir hoffen auf einen positiven Entscheid.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ihr Team der  
Projektentwicklung Nord GmbH & Co. KG  
Marcus Schwesig

PhG: EM Nord GmbH  
Amtsgericht: Schwerin  
HRB: 10764  
Geschäftsführer: Erwin Schwesig, Marcus Schwesig

Ust-IdNr. DE276403961  
Amtsgericht: Schwerin  
HRA: 3171

Bankverbindung:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN: DE33 1405 2000 1711 0301 00  
BIC: NOLADE21LWL

18\_S01 **Neubau MFH Pinnow**  
Perspektiven

---



**Ußler + Thieme**  
ARCHITEKTENBÜRO



